Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 166. Mittwoch den 19. Juli 1843.

Bekanntmachung.

Den 21. Juli von 2 bis 5 Uhr wird an der Königlichen Kunst-Bau-Handwerks-Schule in dem ehemaligen Sandstifte eine öffentliche Prüfung der Eleven abgehalten und eine Ausstellung der angefertigten Arbeiten veranstaltet werden, wobei auch die Vertheilung der von der Königlichen Akademie zuerkannten Prämien erfolgen wird.

Die Anstalt wurde seit September v. J. in der ersten Klasse von 64, in der zweiten von 114 und in den Sonntagsstunden von 42 Schülern besucht, von denen den Sommer über 16 in der ersten, 26 in der zweiten Klasse und 36 in den Sonntagsstunden an dem Unterrichte Theil nahmen.

Die Lehrgegenstände sind: Linear- und freies Zeichnen, Modelliren in Thon, Bauveranschlagungen, Bauentwürfe, Säulenordnungen, Mühlenbau, Mathematik, F.ldmessen, Physik, Chemie und Uebung im schriftlichen Ausdruck.

Als Vorkenntnisse zur Aufnahme in die untere Abtheilung werden fertiges Schreiben und Rechnen in ganzen und gebrochenen Zahlen erfordert.

Das Unterrichtsgeld nach Lösung eines Eintrittsscheines mit einem Thaler beträgt monatlich 20 Silbergroschen. Der Sonntagsunterricht ist unentgeltlich.

Der neue Lehr-Cursus beginnt mit dem 1. September. Jeder Neuaufzunehmende hat sich bei dem Direktor Gebauer, Mühlgasse Nr. 2, zu melden.

Breslau, den 9. Juli 1843.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirch.n-Verwaltung und das Schulwesen.

Inland.

Berlin, 16. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem königl. dänischen Ober-Stallmeister, Grafen Danschiold-Samse, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Hofmarschall Sr. Majestät des Königs, von Levetzow, dem Hofmarschall Ihrer Majestät der Königin, Grafen von Blücher-Altona, dem General-Major und General-Adjutanten der Armee, von Ewald, dem Admiral und General-Adjutanten der Marine, Lütken, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Commandeur-Capitän und Flügel-Adjutanten der Marine, Zarthmann, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Rittmeister und Flügel-Adjutanten von Blücher den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, nach Posen. Der kaiserlich russische General-Major von Duhamel, nach St. Petersburg.

Das neueste Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung (vom 12. Juli) enthält unter andern nachstehende Verfügungen: 1) Der Kgl. Regierung zu Liegnitz (vom 28. April) über die von dem Dr. Alex. v. Hoffmann in Herrnstadt, Reg.-Bez. Breslau, erfundene Flachs-Brechmaschine. Die von dem Erfinder über die Leistungen der qu. Maschine gemachten Angaben sind folgende: In 12 Stunden verarbeitet sie, durch 2 Arbeiter bedient, 600 Pfund rohe Flachsstengel, und nach Qualität des Materials liefert sie 110 bis 150 Pfd. gebrechten, rein ausgeschwungenen Flachs. Da bekanntlich eine fleißige Arbeiterin in demselben Zeitraume mit der Handbreche höchstens 4 Pfd. gebrechten und rein ausgeschwungenen Flachses liefern kann, so ergiebt sich demnach zur Genüge das Verhältniß der Präparationskosten des Flachses mittelst der bis jetzt üblichen Handbreche und der Maschine. Dieselbe hat überdies in qualitativer Hinsicht einen wesentlichen Vorzug, da das Produkt an Güte und Schönheit das mittelst Handbreche hergestellte bei Weitem übertrifft. Auch erzeugt die Maschine keinen Abgang an Herder, welcher bei der Handbreche sehr beträchtlich und unvermeidlich ist. (Die Maschine wird durch die Gebr. Alberti in Waldenburg, ohne alle Bedingungen, an die Flachs-Cultivateurs verkauft.) 2) Des Finanzministers (vom 18. Mai), wonach des Königs Majestät wegen der mancherlei Inconvenienzen, welche das System der Tantièmebewilligung bei den etatsmäßigen Stellen der Zoll- und Steuer-Erhebung mit sich führt, zu genehmigen geruht haben, daß dasselbe nach und nach ganz abgeschafft und nur noch bei der Einnahme vom Chausseegelde und sonstigen Communications-Abgaben, so wie bei den Einnahmen aus dem Stempeldebit und aus der Salzverwaltung, in den dazu geeigneten Fällen beibehalten werde. 3) Des Ministers des Innern, betreffend die Competenz zur Bestrafung der zur Kriegsreserve gehörigen Studenten, wegen unterlassener Anmeldung bei dem Bezirksfeldwebel (vom 30. April). Danach trage die Strafe zwar den Stempel einer militärischen Disziplinarstrafe, doch habe, weil ihre Vollstreckung den Civilbehörden übertragen worden, in vorliegendem Fall die Festsetzung und Vollstreckung durch das Universitätsgericht erfolgen müssen. Die verwirkte Geldstrafe fiele einem Allerhöchst bestimmten Spezialfond für die Landwehr zu.

Berlin, 16. Juli. (Schluß.) Im § 13 der neuen Censur-Verordnung dürfte der Wechsel des Numerus im Gebrauch des Wortes „Betheiligte" einer nachträglichen Erläuterung bedürfen. Es wird nämlich zu Anfange dieses Paragraphen bestimmt, daß, wenn eine mit inländischer Censur erschienene Schrift später ganz oder theilweise unterdrückt wird, „der Staat zur Entschädigung der Betheiligten verpflichtet ist." Betheiligte (im Plural) sind der Verleger und der Autor; und es erscheint auch ganz der Billigkeit gemäß, daß beide, der Verleger für Druck, Papier u. s. w., der Autor für seine Arbeit, entschädigt werden, wenn der Staat aus höhern Rücksichten, die demselben nicht bekannt sein konnten, eine censirte Schrift verbietet. In der zweiten Hälfte des § 13 aber wird für den Fall, daß eine gesetzlich censurfreie Schrift (über 20 Bogen) vom Ober-Censurgericht verboten wird, festgestellt, daß das gedachte Gericht zugleich darüber zu erkennen hat „ob dem Betheiligten ein Anspruch auf Entschädigung gebühre;" und zugleich bestimmt: „Letzteres ist nur dann anzunehmen, wenn die desondern Umstände des Falls ergeben, daß der Betheiligte die aus der Schrift dem gemeinen Wohl drohende Gefahr nicht vorhersehen konnte." Unter dem Betheiligten (im Singular) ist ohne Zweifel nur der Verleger verstanden. Soll aber der Autor eines censurfreien Werkes, das aus höhern Staatsrücksichten verboten wird, ohne Entschädigung ausgehen? mit andern Worten, sollen die ordentlichen Gerichte, welche nach der Schlußbestimmung des § 13 über den Betrag der Entschädigung zu bestimmen haben, das Honorar nicht mit in Anschlag bringen? Merkwürdig ist, daß der Verfasser der in Nr. 10 der Allg. Preuß. Zeitung abgedruckten Motive zur neuen Censurverordnung ebenfalls einen Unterschied im Numerus macht. Es heißt daselbst hinsichtlich der censirten und später verbotenen Schriften: „Es ist dem Staate die unbedingte Verpflichtung zur Entschädigung Derjenigen auferlegt worden, welche durch das vom Ober-Censurgericht verhängte Verbot einer censurpflichtigen und wirklich censirten Schrift betroffen werden." Dagegen heißt es hinsichtlich der censurfreien und später verbotenen Schriften: „Das Ober-Censurgericht wird keine Schrift dieser Art verbieten, wenn sie nicht wirklich verderblichen und verwerflichen Inhalts ist. Solche Eigenschaften eines Buches könnten aber dem Verleger nicht wohl unbekannt sein." Später wird freilich auch von Betheiligten (im Plural) gesprochen. Es heißt: „Nur in den Fällen, wo Schriften mit Hinblick auf höhere Rücksichten als gefährlich für das gemeine Wohl von der Regierung anerkannt werden, ohne daß die Betheiligten dies vorauszusetzen Anlaß hatten, würde die Versagung der Entschädigung bedenklich sein." Allein diese Worte können, da von Schriften (im Plural) die Rede ist, eben so gut von den Verlegern allein, als von den Verlegern und Autoren gelten. Gesetzt nun den Fall, es verlegt ein preußischer Buchhändler ein censurfreies Werk über den deutschen Zollverein, worin Aktenstücke veröffentlicht sind, deren Bekanntwerden auf die noch schwebenden Unterhandlungen mit Hannover oder mit dem Auslande nachtheilig einwirken könnte, was aber der Verleger nicht wußte. Die preußische Regierung sieht sich veranlaßt, das Werk zu unterdrücken, und die öffentlichen Gerichte sollen die Höhe der Entschädigung bestimmen. Wird dem Verleger das an den Verfasser gezahlte, vielleicht sehr bedeutende Honorar wieder erstattet werden oder nicht? und wird es ihm auch dann wiedererstattet werden, wenn erwiesen ist, daß der Verfasser das Bedenkliche der Veröffentlichung von Aktenstücken der oben bezeichneten Art wohl vorausgesehen hat? oder kann der Verleger mit seinen Ansprüchen auf Wiedererstattung des vorgeblich gezahlten Honorars an den schuldigen Autor verwiesen werden? Es ist hier, wie gesagt, eine Lücke im Gesetze, welche auszufüllen einer künftigen gesetzlichen Ergänzung vorbehalten bleibt. — Endlich enthält § 15 eine Bestimmung, welche nach ihrer gegenwärtigen Fassung sehr leicht zu umgehen sein dürfte. Es wird verordnet: „Artikel oder Inserate einer Zeitung, welche mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sind, können von diesem zur Censur vorgelegt, auch von ihm die Beschwerden wegen denselben verweigerten Druck-Erlaubniß geführt werden." Dieser Weg, zum Imprimatur für einen bedenklichen Zeitungsartikel zu gelangen, würde den Zeitungs-Redaktionen sehr erwünscht sein, weil sie nach § 17 der neuen Censur-Verordnung in Gefahr sind, durch öftere Vorlage von gesetzwidrigen Artikeln ihre Concession zu verlieren. Wie aber, wenn der Verfasser eines Artikels seinen Namen nur unter denselben setzt, um das Imprimatur zu erlangen, nach erlangtem Imprimatur aber denselben wieder wegstreicht, und den anonymen Artikel der Redaktion übergiebt: darf diese den Artikel ohne Namen des Autors abdrucken? Gesetzlich steht solchem Abdruck nichts im Wege: denn es soll zwar in Zeitungen nichts gedruckt werden, was nicht censirt ist, aber es ist nirgends befohlen, daß Alles, was in einem Artikel censirt ist, auch gedruckt werden muß; daß also ein Autor nach erfolgt r offizieller Censur nicht selbst eine Nachcensur halten und seinen Namen streichen könnte. Wenn es in der betreffenden Bestimmung der neuen Verordnung hieße: „Artikel oder Inserate einer Zeitung, welche mit dem Namen des Verfassers veröffentlicht werden sollen, können von diesem zur Censur vorgelegt werden rc., dann könnte ein solches Umgehen des Gesetzes nicht stattfinden. — Nachdem wir hier einzelne Lücken der neuen Verordnung — manche andere dürfte die Praxis herausstellen — besprochen haben, kehren wir zu unserer anfangs gestellten Frage zurück: Was mag die Ursache sein, daß unsere Gesetze schon bald nach ihrem Erscheinen Ergänzungen und Erläuterungen nöthig machen? Wir haben hierauf nur die Eine Antwort: weil bei Gesetzen, die auf das praktische Leben sich beziehen, die gewissenhafteste Sorgfalt des Beamten die praktische Erfahrung des Sachkundigen nicht ersetzen kann. Wäre im vorliegenden Falle der Entwurf zur neuen Verordnung ehrenhaften Zeitungsredakteuren und Schriftstellern zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt worden: dann wäre derselbe jedenfalls vollständiger und praktischer.

* **Berlin**, 16. Juli. Unsere Offiziere unterhalten sich jetzt viel von einer Veränderung oder Verbesserung, welche mit dem hier wöchentlich erscheinenden Militär-Wochenblatt vorgenommen werden soll. Man beabsichtigt nämlich, dasselbe in Monatsheften, ähnlich der gediegenen österreichischen Militärzeitung, herauszugeben, und darin längere Abhandlungen und Aufsätze über die verschiedenen Zweige des Kriegs- und Militairdienstes aufzunehmen. — Das vom Dr. Ellendorf verfaßte

Werk zur Beleuchtung der Schrift des Erzbischofs von Köln: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten“, ist heute in der hiesigen Vereinsbuchhandlung erschienen. Dasselbe erregt weniger die Aufmerksamkeit des Publikums, als der Verleger gehofft hat. — Der von der hiesigen jüdischen Gemeinde zum Oberrabbiner gewählte Dr. Fränkel, befindet sich gegenwärtig in Berlin, wo dem gesinnungsvollen Mann viele Auszeichnungen zu Theil werden.

Unter den neu erwählten und bereits aufgenommenen Mitgliedern der königl. Akademie der Künste befindet sich auch der jetzt hier anwesende herzogl. braunschweigische Baurath Ottmer, unter dessen Leitung und nach dessen Plänen und Angaben das neue große Schloß zu Braunschweig aufgeführt worden ist. Bei Gelegenheit der Ernennung des königl. großbritannischen Gesandten an unserm Hofe, Grafen von Westmoreland, zum Ehren-Mitgliede jener Akademie, bemerken wir, daß sich in diesem Augenblicke unter der Zahl der Ehren-Mitglieder auch Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, Oheim Sr. Maj., und Se. K. K. H. der Großherzog Leopold von Toscana befinden. Nur eine Dame steht gegenwärtig in der Reihe der Ehren-Mitglieder, die verwittwete Prinzessin Biron von Curland, geborne Gräfin von Maltzahn, jetzt vermählte Generalin von Strantz. — Der berühmte Astronom, Dr. v. Littrow, Direktor der Wiener Sternwarte, ist hier angekommen. — Das Hotel de Brandenbourg, eines der größten und ältesten, wenn auch nicht der besuchtesten, Gasthäuser Berlins, ist von dem Erb-Landhofmeister, Grafen von Königsmarck, für 100,000 Rthlr. erkauft worden. (H. Z.)

Von der Oder, 11. Juli. Wenn es irgend noch zweifelhaft sein könnte, unter welchen schwarzen Adlersfittigen der weiße polnische Adler, seiner Selbstständigkeit beraubt, am liebsten horstete, so bewiese dies eine neuere Verordnung unserer Regierung. Diese verbietet den Insassen des Großherzogthums Posen, die russischen Polen fernerhin zum Uebertritt in die preußischen Staaten zu verleiten und droht denen, die dies dessenungeachtet thun würden, daß sie, jenseit der Grenze ergriffen, der Strafe der russischen Regierung überlassen und diesseits dieses Vergehens überführt, auch preußischerseits bestraft werden würden. Diese Verordnung ist wichtig. Einerseits müssen demnach die Verbindungen der Nationalpolen unter einander, trotz der getrennten Lage, in welcher sie, unter verschiedenen Mächten lebend, sich befinden, immer noch fortdauern, anderntheils müssen unsere preußischen Polen es fühlen, daß sie ihre Liebe zu ihren Stammgenossen nicht besser bethätigen können, als wenn sie ihnen ein Asyl unter preußischem Scepter verschaffen. Man sieht daraus, was von den auch am letzten Landtage wieder lautgewordenen Klagen über die Beschränkung der polnischen Nationalität in Posen zu halten ist und daß unsere Polen selbst sich, da sie einmal selbstständig nicht mehr sein können, unter keine bessere Regierung zu kommen wünschen, als unter die preußische. So sehr dies derselben zur Ehre gereicht, so darf man daraus, daß das obige Verbot von ihr ausgegangen ist, nicht schließen, daß sie der polnischen Nationalität abhold sei. Bei unserer Verbindung mit Rußland, hieße dies ein feindseliges Verhältniß dokumentiren, wenn wir stillschweigend zusehen wollten, wie unsere Unterthanen die jenseitigen entführten und ihre ohnehin große Unzufriedenheit mit der russischen Verwaltung noch mehr steigerten. Die Aufnahme der polnisch-russischen Deserteurs erregt ohnehin jenseits schon Mißstimmung. Diese müßte noch erhöht werden, wenn Preußen es, obgleich es davon wüßte, zugäbe, daß auch russische Civilunterthanen zum Uebertritt über die Grenze verleitet würden. Ueberdies ist es klar, daß deshalb die beregten Verleitungen zur Auswanderung aus dem russischen Polen nicht aufhören, daß sie aber vorsichtiger werden betrieben werden, und daß wir diejenigen Polen, welche freiwillig zu uns herüberkommen, nicht zurückweisen werden. (D. A. Z.)

Vom Rhein, 12. Juli. (Verein zur Erhaltung des Weltfriedens.) Vor wenigen Tagen enthielten öffentliche Blätter die Nachricht von der Versammlung einer Gesellschaft in England, welche sich die Vermittelung oder Erhaltung des allgemeinen Friedens zum Ziele gesetzt hat, und welche den ersten heutigen Staatsmann des Insellandes, Robert Peel, ersucht hat, bei einem bevorstehenden Friedensbruch die Intercession dritter Mächte gelten zu lassen. Bei diesem Vorgange wird es interessant sein, zu vernehmen, daß dieselbe Idee bereits von einem deutschen Schriftsteller ausgegangen und näher begründet worden ist. Eine in diesem Jahre zu Bonn, bei Habicht, unter dem Titel: „National-Feste des deutschen Volkes, eine Forderung der Zeit“, von Prof. Kaufmann erschienene Schrift, enthält folgende Stelle: „Der Gedanke eines fortwährenden Friedens gebildeter Völker hat gegenwärtig noch etwas Abenteuerliches, weil die Geschichte eine bis in die dunkelste Sagenzeit verfolgbare Reihe von Kriegern zeigt. Gleichwohl wird kein anderer Gegenstand dringender von der Kultur der Völker gefordert als der Friede, dessen Dasein die erste Bedingung eines christlichen Völkerlebens ist. Erwägt man, wie viele und welche furchtbare Uebel der menschlichen Gesellschaft durch den Einfluß des Christenthums und der fortschreitenden Gesittung seit der allgemeinen Verbreitung der christlichen Religion entfernt worden sind, so dürfen wir nicht zweifeln, daß auch der Krieg aus dem Kreise der civilisirten Völker verschwinden werde. Die Geschichte kann uns aus dem Vorrathe aufgezeichneter Zustände und Begebenheiten keinen Maßstab für die gegenwärtige Zeit liefern, weil sie Nichts aufzuweisen hat, was sich mit der heutigen Höhe der Wissenschaft und der allgemeinen Gesittung vergleichen ließe. Sie liefert uns aber, zur Lösung der Frage über die Zukunft der Welt, mehre bekannte Glieder einer unendlichen Reihe von Größen, mittelst welcher sich die unbekannten nächsten einigermaßen bestimmen lassen. Und so dürfen wir aus dem Verhältniß der vorhandenen Zustände zu den früheren schließen, daß der Krieg aus den Geschichtsbüchern der Menschheit verschwinden werde. Die fortschreitende Bildung kläret die Völker stets mehr über ihre wahren Interessen auf, und immer tritt die ewige Wahrheit in ein helleres Licht, daß dasjenige, was sittlich gut und recht ist, auf die Dauer auch am nützlichsten ist. Man vergleiche die Welt der Griechen und Römer mit der unsern. Wie hat das Christenthum nicht Jahrhunderte gerungen mit den Begriffen der Heiden vom Recht des Stärkern, mit der Schändung der Menschenwürde in der Sklaverei, mit dem Kindermorde, mit der öffentlichen Entweihung der Schamhaftigkeit und aller sittlichen Gefühle, bevor unsere heutigen christlicheren Zustände daraus hervorgehen konnten. In den Fortschritten der alten Welt ist es charakteristisch, daß das Sittenverderbniß mit der Kultur fast gleichen Schritt gehalten hat, und daß alle Staaten derselben vor ihrem politischen Untergange sittlich versunken und untergegangen waren. Dagegen hat unsere Zeit aus den Fortschritten und der Blüthe geistiger Entwickelung, gestützt auf den unversiegbaren und lebendigen Quell des Christenthums, neue sittliche Kraft und Frische erworben, und in der Bewahrung dieser innern Kraft finden wir laut Zeugnisses der Weltgeschichte, die vollgütilgste Gewähr für eine bessere Zukunft. Mit den Anforderungen der Vernunft und des sittlichen Gefühls, mit der göttlichen Lehre des Christenthums, steht aber der Krieg im grellsten Widerspruche; selbst dem Verstande erscheint er widersinnig. Der Krieg, die Herrschaft der bloßen Gewalt, ist der Zustand der Brutalität, welcher in seinen Strebungen jedes sittliche Gefühl abweist und seine Anerkennung ächtet. In wirthschaftlicher Hinsicht ist er die Geißel der Gesellschaft, weil er zum Unheil und Verderben verwendet, was zum Genuß und zur Wohlfahrt der Menschheit bestimmt ist. Vorräthe und Ersparnisse gehen auf durch ihn. — Jahrzehnte hat der Mensch geschaffen und errungen, was die Brandfackel des Krieges an Einem Tage vernichtet. Je mehr die sittliche Natur des Menschen, vermöge der freien Presse bei der fortschreitenden Bildung in der öffentlichen Meinung ausgeprägt wird, desto mehr Triebfedern und Anknüpfungspunkte für die gegenseitige Zuneigung und den Frieden der Völker werden sich ergeben. Die Begriffe über die Staatenehre und Völkerachtung werden eine Umwandlung erfahren; die Aehnlichkeit mit der Veränderung hat, welche die bürgerliche Ordnung auszeichnet, wenn ihre Mitglieder aus dem Zustande geringer Bildung zu jenem vollkommner Gesittung übergegangen sind. In den Zeiten des Faustrechts und ähnlicher Zustände haftet auf dem angegriffenen, selbst mit Unrecht verletzten Bürger namhafte Unehre, und er muß wieder angreifen und verletzen, wenn er sich reinigen soll. Dagegen trifft in civilisirten Staaten Mißbilligung und allgemeine Entrüstung mit Recht jenen, der einen Andern widerrechtlich angegriffen und verletzt hat; die öffentliche Meinung ist gegen ihn, und Unehre oder Schande seine Strafe. Dieser Ausdruck der Achtung oder Mißachtung steht mit den Anforderungen des Sittgensetzes im Einklang, und wenn die öffentliche Meinung den Begriffen von Staatenehre und Völkerachtung ihre wahre, mit Vernunft und Christenthum übereinstimmende Bedeutung verschafft haben wird, so werden dieselben Umstände die Völker von einem Kriege zurückhalten, welche sie heute dazu bewegen. In allen Staaten Europa's ist die Herrschaft in den Händen der gebildeten Stände, vom obersten Machthaber an bis zum Bürgermeister, und der Fortschritt der Cultur bekundet sich entschieden dadurch, daß dem Talente und der Intelligenz stets mehr Antheil an der Verwaltung eingeräumt wird, und daß Volk und Staat immer mehr ineinander aufgehen. Ist die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit und Scheußlichkeit des Krieges allgemein geworden, so wird sich leicht eine stillschweigende Uebereinkunft der gebildeten und folglich der machthabenden und einflußreichen Stände aller Völker, den Krieg aus allen Kräften zu unterdrücken, feststellen. Und da die Association das Mittel zur Erreichung einer Menge gemeinnütziger und allgemeiner Zwecke ist, so wurde eine Verbindung der hochherzigen und geistvollen Männer aller gebildeten Staaten der Welt zum Behufe, den Frieden zu erhalten, der Menschheit den größten Segen und unberechenbare Vortheile, den ewigen Wahrheiten des Christenthums aber allmählich Eingang und Verwirklichung auf dem ganzen Erdrund verschaffen. Gewiß aber vermag Nichts der Ausführung einer so großen und erhabenen Idee von einem allgemeinen Frieden der Welt und von dem ungestörten Glücke der Menschheit größern und wirksamern Vorschub zu leisten als die Größe und Blüthe unseres deutschen Vaterlandes, deren Förderung durch die Einrichtung deutscher Nationalfeste beabsichtigt wird.“

So weit diese Schrift über den Gedanken eines Vereins zur Vermittelung des Weltfriedens. Wie die Größe und Blüthe des deutschen Vaterlandes zur Ausführung obiger Idee beizutragen fähig sei; hat der Verfasser näher dargestellt. — In den „Nationalfesten des deutschen Volkes“ will er durch die Vereinigung aller in Deutschland bestehenden Associationen für Wissenschaft, Kunst, Ackerbau und Gewerbe im höhern Sinne des Wortes die olympischen Spiele Deutschlands und dadurch die innigere Verbindung der deutschen Volksstämme und Staaten zu der Einheit eines deutschen Vaterlandes und dadurch wieder eine hiedurch erwachsende außerordentliche Steigerung der gesammten deutschen Volkskraft herbeiführen. — Möchte die große Idee bei allen Deutschen Anklang finden! Ihre Ausführung würde bei erreichtem Zwecke Millionen an Gold, und ganze Ströme deutschen Blutes ersparen, da kein Feind in der Welt das vereinigte unzertrennbare Deutschland anzugreifen wagen würde. (K. Z.)

Düsseldorf, 13. Juli. In Folge des höchsterfreulichen Votums der hohen Stände-Versammlung, bei Sr. Maj. dem Könige die Emancipation der Juden zu beantragen, hat die hiesige jüdische Gemeinde dem Herrn Ober-Bürgermeister v. Fuchsius Hundert Thaler mit der Bitte übersandt, dieselben zur Vertheilung von Brot an städtische Arme ohne Unterschied der Konfession zu verwenden. (Düsseld. Z.)

Oesterreich.

* **Wien, 14. Juli.** Graf Bombelles, kaiserl. Gesandter in der Schweiz, starb vergangenen Samstag allhier. Er war früher in wichtigen Missionen bei den Königen von Dänemark und Schweden verwendet worden. Die Familie Bombelles ist eine französische Emigranten-Familie, die sich seit 1790 in Oesterreich niederließ. Sein Vater kehrte allein nach der Restauration nach Frankreich zurück und starb, indem er sich später dem geistlichen Stande gewidmet hatte, als Bischof von Nancy und Aumonier. — Nach Berichten aus Preßburg hat das neueste k. Reskript, nach welchen bei gemischten Ehen die Kinder jedenfalls, im Fall sich die Parteien nicht einigen können, in der Religion des Vaters erzogen werden müssen, große Aufregung hervorgebracht. Die Mehrzahl der Kammer erklärte es für nicht genügend und es wurde sogleich eine neue Adresse an Se. Maj. den König beantragt, worin die Stände ihre Besorgnisse ausdrücken, daß das Reskript nicht genügend sei und neuerdings auf eine definitive Entscheidung dringen. Obiges kaiserl. Reskript ist übrigens als eine große Concession zu betrachten und man hatte wohl nicht geahnet, daß die Reichsstände es für nicht genügend erklären würden.

Spanien.

Madrid, 3. Juli. Da die Oppositions-Journale zu erscheinen aufgehört haben, so hat die Regierung, um die Setzer dieser Blätter zu beschäftigen, denselben Arbeit in der Nationaldruckerei angeboten. — Diesen Morgen hatte unter dem Vorsitze des politischen Chefs eine Zusammenkunft der Provinzialdeputation, des Stadtrathes und der Kommandanten der Nationalgarde statt. Es wurde die Lage des Landes in Erwägung genommen und der Beschluß gefaßt, die Regierung des Regenten bis zum 10. Oktbr. 1844, dem Tage der Volljährigkeit der Königin Isabella, aufrecht zu erhalten. Die Versammlung ernannte eine Kommission von sieben Mitgliedern, welche unter dem Titel „Hülfskommission“ der Regierung mit Rath und Vorschlägen an Handen gehen soll. — Der Regent wird erst dann zu kräftigen Operationen schreiten, wenn er noch mehrere Verstärkungen, die er erwartet, an sich gezogen haben wird.

In einem Schreiben aus Saragossa vom 1. Juli, mitgetheilt in den Times vom 8ten, wird mit Zuversicht ausgesprochen, die Entscheidung hänge ab von der Hauptstadt Aragoniens, und diese sei unerschütterlich für Espartero. Brigadier Ena, der Teruel blokirt hielt, war vom General Seoane detaschirt worden, um mit der Armee, die der Regent vor Valencia führen wollte, zusammenzuwirken; sein schwaches Corps bestand aus vier Bataillons Fußvolk und drei Schwadronen Reiterei mit einer Geschützbatterie. Teruel ist eine namhafte Stadt und zugleich ein strategischer Punkt, weil es halbwegs liegt auf der Verbindungslinie zwischen Saragossa und Valencia. Nach der Depesche aus Bayonne vom 9. Juli scheint es, daß Ena eine tüchtige Schlappe erlitten hat (vergl. gestr. Bresl. Ztg.); aus seiner Stellung vertrieben, mußte er Zeuge sein, wie ihn die meisten seiner Truppen verließen, um in die Reihen der Insurgenten (oder Patrioten) überzugehen. Teruel ist deblokirt worden; man weiß nicht, ob es dabei wirklich zum Schlagen gekommen ist, oder nur die Einen abzogen, als die Andern anrückten. Narvaez soll, nach dem leichten Sieg, gleich wieder aufgebrochen sein in der Richtung nach Daroca zu. Noch ehe er hin kam, hatte sich die Stadt pronuncirt für die Bewegung. Um so rascher mochte Narvaez eine Stellung einnehmen, von wo aus er zugleich Madrid und Saragossa bedrohen und Espartero's

beide Hauptcorps trennen mag. Der Regent kann nur noch über Madrid mit Seoane communiciren und selbst diese Verbindung wird ihm nicht lange mehr offen geblieben sein. Unter diesen Umständen muß seine Lage zu Albacete, wo er noch am 5. Juli stand, äußerst schwierig geworden sein: die Insurrection umschließt ihn in immer engerem Kreis, während die wenigen Truppen, welche ihm Alvarez und Van Halen zuführen, geschlagen und entmuthigt, seine Reihen mehr desorganisiren als verstärken werden. Espartero bleibt thatlos zu Albacete; seine Generale verlieren täglich mehr Boden. Zurbano, zurückgewichen von Igualada nach Cervera, von Cervera nach Balaguer, hat nun auch diese Stellung verlassen; — man weiß nicht, was ihn dazu drängte und wohin er gezogen ist. Die Junta zu Barcelona klagt über zu langsames Vorangehen der Truppen unter Castro; sie hat Verstärkung geschickt und erwartet nahe und entscheidende Resultate; Castro sucht seine Streitkräfte zu concentriren; ihm gegenüber stehen Seoane und Zurbano mit 22 Bataillons, 1000 Reitern und 16 Geschützen, vertheilt auf der Strecke zwischen Balaguer, Lerida und Fraga. Glaubt man indessen einem Schreiben aus Lerida vom 4. Juli im Echo von Aragonien vom 6ten, so hätte Oberst Prim ein ganz anderes Mittel, als Waffengewalt, anwenden wollen, um die beiden Anführer der Truppen, die noch in Catalonien zu Espartero halten, aus dem Wege zu schaffen. der räthselhafte Bericht lautet so: „Gestern war ein Tag der Trauer für die guten Patrioten: man hat die Generale Zurbano und Seoane vergiften wollen. Um 9 Uhr Vormittags wurde der Mörder in den Gemächern des Generals verhaftet; er hatte in seiner Tasche drei Sorten Gift; dem Elenden waren diese Gifte von Tarrega aus und zwar vom Obersten Prim zugeschickt worden; er wurde ohne Verzug vor Gericht gestellt, schuldig befunden, und darauf um halb 7 Uhr Abends erschossen. Es war der bekannte Piemonteser Don Louis Pachiarote, der eine Abtheilung Guiden commandirte, den man ausersehen hatte, das Verbrechen zu begehen. Der verruchte Mörder hat noch gebeichtet und dabei erklärt, Prim habe ihm 20,000 Piaster und den Oberstengrad anbieten lassen. Ein Bürger dieser Stadt, der ihn bei sich aufgenommen hat, ist arretirt und soll auch erschossen werden. Derselbe ist aus dem Gefängniß zu Reus entkommen, wo er eingesperrt war, weil er seine Frau umgebracht hat. Die Pronunciados haben ihn freigelassen auf die Bedingung, daß er ihnen den wichtigen Dienst (den abgesandten Giftmischer bei sich aufzunehmen!) erzeige. General Seoane zieht mit drei Bataillons und zwei Escadrons nach Saragossa, um die Bewegung zu Daroca und Calatayud zu unterdrücken und die Verbindung mit Madrid herzustellen." Das Unwahrscheinliche und Unzusammenhängende dieser Erzählung springt in die Augen; was am Stärksten dabei hervortritt, ist das Streben, den Obersten Prim, als den Anstifter der Insurrection, im abscheulichsten Licht erscheinen zu lassen. — In den baskischen Provinzen hat die Insurrection einen ganz eigenthümlichen Charakter angenommen. Während sich in Catalonien, Aragonien, Valencia, Andalusien und Alt-Castilien die Bevölkerung in Masse für die Bewegung ausspricht, die Junten sich ohne Widerstand organisiren, und das Militär sich ihren Anordnungen unterwirft, ist in Biscaya, Navarra, Guipuzcoa die Insurrection von den Truppen ausgegangen; die Bevölkerung zeigt sich gleichgültig oder wohl auch mehr für als gegen den Regenten gestimmt. Zu St. Sebastian ist es selbst zum Streit gekommen zwischen der Besazzung und der Bürgermiliz; die Munizipalität hat das Pronunciamento nur zugegeben unter der Bedingung, daß die Regentschaft des Herzogs von Vittoria bis zum 10. Oktober 1844 ins Programm aufgenommen würde. Der General-Capitain hat sich die Condition gefallen lassen; gleich darauf legte er seine Funktionen nieder und flüchtete nach Frankreich. Der General-Capitain Castaneda und der Gouverneur von Vittoria, von ihren Soldaten verlassen, sind zu Andoain eingetroffen, wo sie den General Iturbe fanden, den zwei insurgirte Bataillons, die am 6. Juli von Vittoria ausmarschirt waren, gezwungen hatten, aus Tolosa zu weichen. Die Besazzungen von Irun, Fontarabia und Oyarsun, welche bis jetzt noch gezögert hatten, haben sich, den letzten Nachrichten von der Grenze zufolge, nun auch pronuncirt. — Der zu Barcelona erscheinende „Imparcial" (vom 5. Juli) enthält folgende Notizen: „Heute haben sich die Patrioten Pujol und Guayta nach Carthagena eingeschifft, um 10,000 Gewehre von dort zu holen. Die Junta hat durch ein Dekret vom 4. Juli die Erhebung der Octroigebühren wieder eingeführt; Mendizabal, der ohnlängst diese Abgabe aufgehoben hat, wird im Eingange des Dekrets ein infamer und verrätherischer Minister genannt. Zu Sevilla ist das Bild des Regenten zertrümmert worden.

(Telegraphische Depesche.) I. **Perpignan**, 10. Juli. Zurbano ist mit dem Hauptcorps der Division von Lerida abmarschirt, ein Bataillon in dem Schloß und eins in der Stadt zurücklassend. Er hat die Straße von Fraga eingeschlagen.

II. **Bayonne**, 10. Juli. Madrid war am 8ten ruhig. Der Regent war am 6ten mit seinen Truppen noch zu Albacete. Manzanares und Guadalajara haben sich pronuncirt, ebenso Alcala de Henares. Ein Bataillon und eine Schwadron der Miliz von Madrid sind unter dem Kommando des Generalcapitäns am 7ten mit 40 Reitern von Lusitania nach Alcala de Henares abgegangen. — General Concha ist am 3ten zu Malaga angekommen. Er ist zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt worden, mit welchen er am 4ten nach Sevilla aufbrechen sollte. — General Van Halen, welcher am 2ten zu Cordova eingetroffen war, ging am 4ten von dort wieder ab. Caceres und Olivenza haben sich am 4ten pronuncirt.

Von der **spanischen Grenze**, 9. Juli. General Seoane hat Lerida am 5ten mit 3 Bataillonen und 2 Schwadronen verlassen, um sich nach Saragossa zu zu begeben; er beabsichtigt dann die Städte Daroca und Calatayud zu unterwerfen, um seine Vebindungen mit Madrid und dem Heere Espartero's wiederherzustellen.

Schweiz.

Tessin. Im Distrikt Mendrisio an der lombardischen Grenze sollen bedauerliche Gewaltthätigkeiten vorgefallen sein, als die Bevölkerung eben von einem kirchlichen Feste vom Berge Bisbino zurückkam. Ein der radikalen Partei angehöriger Priester wurde getödtet, dasselbe Schicksal traf einen Geistlichen der Gegenpartei, dem man schuld gab, jenes Verbrechen hervorgerufen zu haben. Außer diesen kostete es noch einige andere Opfer. Die Gemeinde Morbio wurde militärisch besetzt, die Staatsräthe Bernaskoni und Reali als Kommissäre nach dieser Gegend abgesandt.

Osmanisches Reich.

⊙ Von der **untern Donau**, 3. Juli. Zum Behufe des deutschen Handels glauben wir folgende Nachrichten über die hier so häufig stattfindenden Prozesse der Handelsleute mittheilen zu müssen:

So oft ein deutscher Schutzgenosse gegen den Gerichtseingesessenen eines anderen Consulats Klage anstellt, muß er sich damit an sein Consulat wenden, welches diese Klage dem Consulate des Beklagten, entweder brevi manu oder mittelst besonderem Anschreibens zur Rechtsfolge übergibt. Die von dort erfolgenden Vorladungen gelangen ebenfalls an das klagende Consulat zur Insinuation an den Kläger, sowie die jenseits abgefaßten Erkenntnisse nur durch ihre Schutzbehörde publizirt werden können. — Ist wider zwei oder mehrere Personen geklagt worden, und gehören die Bittenden verschiedenen Consulaten an, so ist das Verfahren in Beziehung auf jeden Einzelnen dasselbe. Die Vernehmung von Zeugen, welche nicht zur Jurisdiktion des instruirenden Consulatgerichts gehören, werden von diesen bei demjenigen Consulate oder Moldauische Gerichte requirirt, dem solche Personen, welche ein Zeugniß oder Gutachten abzugeben haben, angehören. — Recurse und Berufungen, welche Gerichtseingesessenen eines Consulats gegen sie verletzende Erlasse eines andern einwenden, sollen durch ersteres dem letztern zur weitern Beförderung mitgetheilt werden.

Die Consulate haben zuförderst über alle Prozeß-Angelegenheiten nur mit der ihnen zunächst vorgesetzten Behörde zu korrespondiren; doch ist es auch ihnen erlaubt, in vorkommenden Fällen, an die vorgesetzten Ministerien der Donau = Fürstenthümer unmittelbare Berichte zu erstatten. — Wegen polizeilichen und richterlichen Angelegenheiten sowie wegen der Landesabgaben der fremden Schutzgenossen, befindet sich jedes Consulat in einer ununterbrochenen amtlichen Correspondenz:

1) Mit der Adschie, Polizei = Direktion, die unter dem Aga steht.
2) Mit der Zucht-Polizei.
3) Mit dem Departement des Innern.
4) Mit dem Baggatell-Gericht für Baggatell-Sachen.
5) Mit dem Gericht erster Instanz.
6) Mit dem Appellations-Divan.
7) Mit dem Oberlandes-Divan.
8) Mit dem Criminal-Gericht.
9) Mit dem Departement der Justiz.
10) Mit dem Departement der Finanzen.
11) Mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheit, oder dem Staats-Secretair.

Hat ein fremder Unterthan gerechte Ursache zu Beschwerden, über ein ihm von Seiten der Landes-Behörde, in oberwähnten Beziehungen, zugefügtes Unrecht, so hat er die hierauf bezügliche Vorstellungen bei seinem Consulate einreichen. Dieses muß zunächst mit den minderen Instanzen darüber Kommunikation pflegen, und wenn die Beschwerde sich gegründet zeigt, und ihr nicht alsbald von solchen Stellen abgeholfen wird, selbigen zum Gegenstande ersterer Erörterung bei den Departement des Auswärtigen machen. Erfolgt auch hier keine Abhülfe, so steht dem Consul frei, sich schriftlich oder persönlich bei dem Hospodaren zu verwenden. Findet er auch hier kein Recht, dann bleibt ihm nichts als die Einlegung des Protestes gegen das Verfahren der Lokalbehörde bei dem Departement des Auswärtigen und die Berichterstattung an seine mittelbar vorgesetzte Behörde, dafern nicht die Wichtigkeit des Falles die Gefahr, welche vielleicht durch Verzug entstände, oder etwa eine der Würde des Consulats angethane Beleidigung eine gleichzeitige immediate Meldung des Vorfalls an die Regierung des betheiligten Consulats erforderte. — Die meisten der hiesigen abendländischen Consulate legen im Bereiche ihrer Jurisdiction, bei Vollziehung und Beurtheilung aller rechtlichen Handlungen und deren Folgen, sowie bei Entscheidung der schweigenden Rechtsstreitigkeiten, diejenigen Gesetzbücher zum Grunde, welche in ihren heimathlichen Staaten eingeführt sind. — Es gilt bei der Ausübung der consularischen Gerichtsbarkeit oder Polizei-Gewalt weder ein traditionelles Gewohnheitsrecht, noch ein aus diesem und einem positiven Rechte zusammen gesetztes, sondern es kommt bei jedem Consulate 1) in Bezug auf die Form des Verfahrens die heimathliche Prozeßordnung, 2) in Beziehung auf den materiellen Inhalt der Entscheidungen und Verfügungen des für den heimathlichen Staat geltenden Gesetzbuches, jedoch unter den Beschränkungen und Modificationen, welche die rechtlichen Verhältnisse von selbst aufdringen, zur Anwendung. — Ein Unterschied zwischen dem Verfahren und der Entscheidung des einen uud des anderen Consulats findet nur in der Civil- und freiwilligen Gerichtsbarkeit insofern statt, als die bei dem einen und dem andern Consulate zum Grunde liegenden Prozeßordnungen und Gesetz = Sammlungen ihren Vorschriften nach, von einander abweichen, und da in der Criminalgerichtsbarkeit dieses der Fall ist, auch die abendländischen Consulate nicht gleich Mittel besitzen, ihre Inquisiten sammt den geschlossenen Instruktionsakten einem heimathlichen Tribunale zu überweisen. — Nur die österreichische Agenzie und das russische Consulat haben der Nachbarschaft ihrer Staaten wegen den Vortheil, ihre Inquisiten sammt den geschlossenen Untersuchungsakten über die Grenze nach der Bukowine oder Bessarabien an das jenseitige Tribunal abzugeben, welches der Grenze zunächst seinen Sitz hat. — Das englische, französische und griechische Consulat müssen dergleichen Individuen über Galatz und Konstantinopel zu Schiffe nach der Heimath abführen lassen. In Frankreich ist ausschließlich der Gerichtshof zu Aix mit der Aburtelung der Criminalsachen französischer Unterthanen im Orient beauftragt. — Macht die Nationalität der Parteien in der Civil-Gerichtsbarkeit, insoweit sie den Schutz eines und desselben Consulats genießen, keinen Unterschied, denn auch die Schutzgenossen eines Consulats, welche nicht Unterthanen der Regierung sind, von der das Consulat bestellt ist, werden nach des letztern heimathlichen Gesetzen beurtheilt; findet sich aber bei einer, zwischen zwei verschiedenen Schutzgenossen, aus einem gewissen Geschäfte entstandenen, oder wegen Injurien angestellten Klagen, daß der Beklagte rechtmäßige Gegenforderung oder Ansprüche an den Kläger hat; so muß er sich zu deren Ausführung durch sein Consulat an das des Klägers wenden. — In den Criminal = Gerichtsbarkeiten werden Inquisiten, welche keine Unterthanen der Regierung des Consulats sind, das sie beschützt, nicht den inländischen Behörden des Consulats, sondern ihren eigenen heimathlichen Autoritäten überwiesen. — Uebrigens bleibt sich die Ausübung der Jurisdiktion und Polizeigewalt der Consulate in der Moldau an allen Orten ihres Bereichs gleich, sie ist in den von der Residenz des Consuls entfernten Städten im Allgemeinen den Consulatsstarosten übertragen; doch steht Rekurs an das Consulat der Parteien überall frei ohne Rücksicht auf das Object, worüber seine Partei Beschwerde führen zu müssen glaubte. — Eine Gemeinschaftlichkeit und Einheit der Rechtsquellen bei der Gesandtschaft, und den Consulaten eines abendländischen Staats in der Türkei ist mithin nicht vorhanden, da die Consulen durchgängig ihrer Jurisdiktion die heimathlichen Gesetze zum Grunde legen. Doch ist bei allen Consulaten die Ausführung nicht möglich, da den Fremden im Orient die verschiedenen Gesetze nach ihren so verschiedenartigen Nationalitäten nicht bekannt sein können. Das natürliche Gefühl, das Gewohnheits = Recht, d. h. ein Recht in seiner ersten Kindheit, ist dermalen sehr oft die Quelle, woraus sie schöpfen. — Obwohl nun die Justiz- und Polizei-Verwaltung der abendländischen Consulate nicht allein auf dem Gewohnheitsrecht, sondern auf den von den abendländischen Regierungen in ihren Staaten eingeführten Gesetzen beruht, so läßt sich doch gar keine gesetzgeberische Wirksamkeit von dorther auf die Verhältnisse der Türkei wahrnehmen, und es haben auch die Veränderungen in den heimathlichen Gesetzgebungen, dieser abendländischen Staaten stets nur wenig Einfluß auf die Beschaffenheit der Rechtsquellen in der Türkei äußern können. — Es ist daher hier viel schwerer Richter zu sein, als in der Heimath. Erfahrung ist hier am wichtigsten. Daher auch meist Geschworne ernannt werden, durch welche die Consuln das Recht sprechen lassen, wenn ihnen die Sache bedenklich vorkommt, da sie selten Juristen sind.

Englische Blätter melden nach Privatbriefen aus **Alexandrien**, daß Mehemed Ali öffentlich erklärt habe, er fühle sich durch hohes Alter und zunehmende Gebrechlichkeit außer Stand, allen seinen Verwaltungspflichten künftighin allein zu genügen, und weil sein nächster Nachfolger, Ibrahim Pascha, ein kranker Mann sei, so sei er gesonnen, sich seinen Enkelsohn als Wakil oder Gehülfen, unter Vollmacht zur Vertretung seiner Person,

beizugesellen. „Diese Anordnung", bemerkt die Morning Chronicle, „wird zwar nicht als unmittelbar unheilvoll betrachtet, kann aber im Falle des Ablebens von Mehmed Ali gefährlich werden, weil zwischen Ibrahim und Abbas, dem oben bezeichneten Enkel, seit langem ein tödtlicher Haß obwaltet und diese beiden Parteihäupter zahlreiche und mächtige Anhänger haben."

Afrika.

Marseille, 9. Juli. Privatnachrichten aus Algier zufolge wäre der Emir Abd-el-Kader beinahe in die Hände der französischen Truppen gefallen. Obrist Gery überfiel etwa 20 bis 25 Lieues von Mascara nächtlicherweile das Lager des Emirs, 145 M. von der regulären Infanterie wurden gefangen genommen, 200 getödtet; 180 Pferde und 500 Flinten wurden erbeutet. Der berühmte Rappe Abd-el-Kader's, der Vogel der Wüste, wurde durch einen Schuß getödtet; der Emir selbst verdankte seine Rettung nur der Aufopferung einiger Araber, die ihn mit ihrem Körper deckten; einer derselben, welcher den Steigbügel hielt, um dem Emir beim Aufsteigen auf ein anderes Pferd behülflich zu sein, als sein Rappe zusammengestürzt war, wurde von einem Carabinier zu Boden gestreckt. Unter der Beute, die in die Hände der Franzosen fiel, befindet sich auch eine Handschrift des Emirs, welche eine Geschichte seines Krieges mit den Franzosen enthält. Abd-el-Kader wandte sich auf seiner Flucht nach dem Westen, wo er indeß mit dem General Bedeau zusammentreffen könnte. Die Truppen Abd-el-Kader's, so wie die Stämme die ihm noch gehorchen, sind, darin stimmen die Aussagen aller Gefangenen überein, in der bedauerlichsten Lage. Es waren diese Nachrichten am 5ten von Algier abgegangen. (F. J.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. Juli. Sonntag den 16. Juli wurde der diesjährige Bürger-Schützenkönig, Herr Kretschmer Seifert, unter den üblichen Solennitäten aus dem Schießwerder in die Stadt geleitet, und auf diese Weise das diesjährige Königsschießen beschlossen.

Bekanntlich ist der Eingang zu dem Polizeigefängniß auf die Schuhbrücke verlegt worden, und an derselben Thür, durch welche die Gefangenen eingebracht werden, befindet sich eine Tafel mit der Aufschrift: „Agentur- und Versorgungs-Comtoir." —!—

(Bresl. Beob.)

* **Breslau, 18. Juli.** Erst am 15. d. Mts. wurde in dieser Zeitung unter andern Vorzügen der Kallenbachschen Schwimmanstalt auch die gute Aufsicht über die Badenden erwähnt, die etwaigen Unglücksfällen, so viel dies überhaupt möglich, genügend vorbeuge. Sonderbarerweise mußte gerade an dem nämlichen Tage dort ein junger Mensch seinen Tod finden. — Es kann nicht befremden, daß von Ununterrichteten sogleich entstellende Berichte über die näheren Umstände bei diesem traurigen Vorfälle ins Publikum gebracht worden sind, und daß man daraus Stoff zu Anklagen gegen die Anstalt selbst und die in ihr herrschende Ordnung zu entnehmen, nicht gezögert hat. Die Sache ist aber ganz einfach folgende. Der Verunglückte, des Schwimmens vollkommen unkundig, verließ den durch eine dichte Verpallisadirung abgegrenzten Badeplatz der Knaben, und begab sich nach Uebersteigung des Zaunes in die freie Oder, hier sank er augenblicklich unter und wurde nicht mehr gesehen. Das Geschrei der mit ihm badenden Knaben, die ihn vergeblich durch Zuruf von seinem Vorhaben abgemahnt hatten, zog sogleich die nebenan beschäftigten Schwimmmeister herbei, die sich ohne Verzug sämmtlich ins Wasser begaben und mit Aufbietung aller Kräfte und anerkennungswerther Aufopferung nach dem Körper suchten, aber leider fruchtlos, denn kein Zeichen verrieth die Anwesenheit desselben und zudem war die große Tiefe des Wassers an dieser Stelle der Nachforschung sehr hinderlich. Die Untersuchungen wurden denselben Abend bis zum Eintritt der Nacht und den ganzen folgenden Tag ohne Resultat fortgesetzt; erst am 17. früh gelang es, den Leichnam zu finden. Die Besichtigung der Leiche ergiebt mit Wahrscheinlichkeit, daß ein Schlagfluß dem Verunglückten plötzlich das Leben geraubt haben mag, woraus sich auch das schnelle Verschwinden des Körpers erklärt. Kränkliche Anlage und unmittelbar vor dem Baden genossene Speisen motiviren diese Todesart. Diese von vielen Augenzeugen verbürgte Erzählung möge dazu dienen, Uebelberichtete über den wahren Thatbestand in dieser Sache aufzuklären und den Vorwurf der Unachtsamkeit von den Aufsehern der Anstalt abzuwälzen. Auch haben die Angehörigen des Todten sich vollkommen überzeugt, daß keinerlei Schuld der Vernachlässigung dem angestellten Personale beizumessen sei.

Protestation.

Nach dem Referate vom 14. Juli c. in dieser Zeitung brachte der letzte Maskenwagen bei dem Auszuge der Breslauer Studirenden zum Zobtenkommers eine Darstellung, in deren räthselhafter Komponirung der Verfasser des gedachten Referates eine jedenfalls verunglückte Verspottung des Strebens nach Freiheit und Gleichheit sieht. Indem derselbe nun mit Recht davor warnt, in solchen beklagenswerthen Versuchen eine Manifestation der Gesinnung der akademischen Jugend zu erblicken, tritt zugleich die Absicht hervor, hierdurch denjenigen geselligen Vereinen, welche allein an jener Festlichkeit Theil nahmen, das Schandmal des Knechtsinnes und der Bornirtheit aufzudrücken. Sollte wirklich einem Jünger der Wissenschaft, wie es der Referent einem Theile der Studirenden zumuthet, das Streben nach Freiheit „nur das Gebell eines Hundes", das Streben nach Gleichheit vor dem Gesetze nicht der laut ausgesprochene Wille des deutschen Volkes sein, sondern als „ein Gebrüll" erscheinen, so will ich es jetzt im Namen Derer, welche erst von wenig Jahren den hier verunglimpften Vereinen angehörten, öffentlich und feierlich erklären, daß ein solcher Geist dem Wesen dieser rein geselligen Vereine zu anständiger Heiterkeit ganz und gar fremd ist und von denen, welche das Wesen derselben und sich selbst begreifen, auf das tiefste verabscheut, der ehrenkränkende Vorwurf mit Entschiedenheit als falsch zurückgewiesen wird.

Ich überlasse es dem öffentlichen Urtheil, mit welchem Recht die allein würdige Gesinnung eines Mannes, das Streben nach vernünftigem Fortschritt zur Freiheit als ein ausschließlich in Pacht genommenes Privilegium einer bestimmten Farbenmischung in Anspruch genommen werden kann, ob wirklich Diejenigen, welche die Freiheit stets im Munde und ihre Zeichen auf den Mützen tragen' die meisten, wahrhaften Anhänger der Freiheit für das ganze Leben unter sich haben, ob der Rausch, welcher sie jetzt mit Dünkel bethört, nicht schon bei zu Vielen mit der Studienzeit verflogen ist, aber ich kann es nicht nachgeben, daß rein gesellige Vereine darum, weil sie die politische Gesinnung dem Individuum überlassen und nicht zum Aushängeschild innerlich vielfältig zerrissener Meinungen machen, mit irrthümlichen Verdächtigungen befleckt werden und kann nicht finden, mit welchem Recht ein geselliger Verein, der sich ebenfalls durch besondere Farben von der Allgemeinheit der Studirenden lossagt, sich zum unbevollmächtigten Vertreter eben dieser Allgemeinheit aufwerfen kann.

Th.

Mannigfaltiges.

— Der Spenerschen Z. meldet man aus Potsdam vom 14. Juli: „Wie gern unsere hochverehrte Königin geneigt ist, den wahrhaft Unglücklichen zu helfen, beweist neuerdings folgender Vorfall. Eine ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit gerathene Dame hatte mit vieler Mühe eine kunstvolle Stickerei angefertigt und dieselbe Ihrer Majestät mit der Bitte um deren Ankauf übersandt. Die Königin schickte indeß die Stickerei zurück, mit dem Bedauern, keinen Gebrauch davon machen zu können. Wie überrascht war aber die Absenderin, als sie in derselben ein sehr ansehnliches Geschenk fand."

— Der bekannte Schriftsteller Enk v. d. Burg, der im Kreise der österreichischen Literatur als eine Autorität, besonders im kritischen Felde, angesehen zu werden pflegte, hat seinem mehr als 50-jährigen Leben durch einen Dolchstoß ein Ende gemacht. Derselbe war katholischer Priester, ein Mitglied der überreichen Benediktinerabtei zu Mölk in Niederösterreich. Man sagt, Lebensüberdruß und Unzufriedenheit mit seinem Stande hätten den sonst allgemein geschätzten Mann zu diesem tragischen Entschlusse vermocht.

— Als Anekdote wird aus dem neulichen Feste der Stände zu Düsseldorf erzählt, daß der bekannte Maler Kiderich, der zum festleitenden Comité gehörte, als die Kanonen zu einem Toaste versagten, weil die Lunten der Konstabler verlöscht waren, durch's Fenster sprang und mit seiner Cigarre die Geschütze rasch losbrannte.

— In Magdeburg ist der Sohn des Philosophen Hegel zum Censor ernannt worden, der Sohn desselben berühmten Denkers, der die Censur durchaus verdammte. Die Geschichte zeigt oft mit bitterer Ironie, im größten Maßstabe wie im kleinsten, wie wenig die Grundsätze der Väter auf die Kinder vererben. (Köl. Z.)

— (Durchstechung der Landenge von Panama.) Französische Blätter schreiben: „In der Sizzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 3. Juli erstattete Arago Bericht über die Schritte, welche geschehen sind, um das große Werk der Durchstechung der Landenge von Panama zu fördern. Das Banquierhaus Baring u. Comp. in London hat mit der Republik Neugranada einen Vertrag abgeschlossen, nach dem die Republik demselben die für den beabsichtigten Kanal erforderliche Strecke Landes abtritt. Die Unternehmer wollten Anfangs den Kanalzoll für die Tonne auf die übermäßige Summe von 18 Frcs. festsetzen; er wurde jedoch auf 8 Frcs. vermindert. Die Unternehmung, für welche 4—5000 Arbeiter angeworben werden, soll in 5 Jahren beendigt sein.

Eingesandt.

(Königsberger Zeitung vom 14. Juni 1843.)

Es hält sich gegenwärtig hier ein Opticus auf, Herr Reis, der in Nimwegen eine bedeutende optische Fabrik hat, für mehrere der bedeutendsten Sternwarten Arbeiten liefert, und eine Reise durch die deutschen Staaten und preußischen Staaten (liefert) unternommen hat um seine Fabrik allgemein bekannt zu machen. In Danzig, so wie auch hier, hat derselbe auch optische Vorträge über naturwissenschaftliche Beobachtungen mit interessanten mikroskopischen Experimenten vor einem zahlreichen Publikum gehalten. Die Brillen- und Augengläser des Hrn. R. unterscheiden sich wesentlich von den gewöhnlichen; die Eigenthümlichkeit derselben beschreibt das Danziger Dampfboot Nr. 128 1842 folgendermaßen: „Schon seit mehreren Jahren werden Objektiv-Linsen für bedeutende Fernröhre mittelst Anwendung eines Penduls geschliffen, der durch seine Länge jedesmal den Radius seiner Kugel angiebt, von welcher die Linse einen Theil annimmt, weil diese krumme Fläche in den bisher angewendeten Schleifschaalen nicht concentrisch genug ausfällt. — Diesen Vorzug aber auch auf Brillen und Augengläser auszudehnen, ist dem Okulist Optikus J. Reis von Nimwegen vorbehalten geblieben, der nicht allein eine bequemer eingerichtete Pendul-Schleif-Maschine in seinem Institute construirt hat, sondern glücklich bemüht war, auch excentrische Curven hyperbolisch darzustellen, so daß das Auge, ohne sich erst durch einen öfters gefährlichen, ja schmerzhaften Reiz an die Kugelform zu gewöhnen, sogleich mit Ruhe durch diese neuen Augengläser, die außerdem von einer ebenfalls das Licht zweckmäßig berechnenden, äußerst polirfähigen und klaren Materie geschliffen sind, ohne allen schädlichen Reiz zu blicken das Vergnügen hat."

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 166 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. Juli 1843.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn

In Gemäßheit § 13 des Planes vom 3. Mai d. J. werden die Aktionaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu einer

am 3. August d. J., Vormittags 9 Uhr bis 1 Uhr und erforderlichen Falls Nachmittags 4 Uhr, wie an den nächstfolgenden Tagen zu denselben Stunden, im hiesigen Bahnhofs-Gebäude der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft

abzuhaltenden General-Versammlung eingeladen, um

1) das Gesellschafts-Statut zu berathen und festzusetzen, und
2) die Wahl des Gesellschafts-Vorstandes nach der Bestimmung des Gesellschafts-Statuts vorzunehmen.

Diejenigen Aktionaire, welche der Versammlung beiwohnen wollen, haben die zu ihrer Legitimation dienenden Zusicherungsscheine in der Zeit vom 24sten bis 28sten Juli incl. bei dem Hrn. Rendanten Thimm in Berlin, Frankfurter Bahnhofsgebäude, niederzulegen, wogegen ihnen eine von dem unterzeichneten Comitee vollzogene Bescheiniguug, die als Einlaßkarte zur General-Versammlung dient, so wie ein Entwurf des Statuts behändigt werden wird.

Die Rückgabe der deponirten Zusicherungs-Schema erfolgt an den Producenten der Einlaßkarte und gegen deren Rückgabe am nächsten Tage nach beendigter General-Versammlung.

Eine Vertretung findet nur durch Aktionaire statt, die zu ihrer Legitimation schriftlicher Vollmacht bedürfen. Die durch Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüsse der in der General-Versammlung anwesenden Aktionaire sind für die Nichterscheinenden verbindlich.

Berlin, den 7. Juli 1843.

Das Comitee der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Theatrum mundi,

Die Vorstellungen des Theatrum mundi finden täglich im Saale des Gasthofs „zum blauen Hirsch" hier statt. Näheres die Anschlagezettel.

Die Musikalien-Handlung
von **F. W. Grosser,**
vorm. C. Cranz,
Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

empfiehlt ihr anerkannt vollständigstes, durch die neuesten Erscheinungen complettirtes, hierorts

Grösstes Musikalien-Leih-Institut

zu geneigter Benutzung, und gewährt bei billigen Bedingungen prompte Bedienung.

Katalog in vier Bänden wird gratis verabreicht.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, die für jede Entfernung genügend entschädigen.

Auch sind alle neuen Erscheinungen in der musikalischen Literatur daselbst gleichzeitig zu haben.

Ausserdem empfehle ich mein Lager ächt englischer **Stahlfedern** zu den billigsten Preisen.

F. W. Grosser.

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist eben erschienen und in **G. P. Aderholz** Buchhandlung in **Breslau** zu bekommen:

Sammlung von Zeichnungen

zu Eisengittern aller Art, als Attiken-, Balkon-, Brücken-, Fenster-, Facaden-, Hof-, Garten-, Grab-, Stangen-, Spiegel-, Thorwegs-, Treppen-, Thürgittern, nebst einer Tabelle, worin das Gewicht pro laufenden Fuß angegeben ist. Für Architekten, Baugewerke, Eisengießereien, Schlosser und Andere; auch als Vorlegeblätter für Gewerbs- und andere Schulen. Von R. Möbius. 48 Blätter in Quer-Folio. Zweite Auflage. Gebunden.

Preis: 4 Rthl. 15 Sgr.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hier am Graben Nr. 42 sonst Nr. 1310 des Hypothekenbuchs, belegenen, jetzt dem Nagelschmiedmeister J. D. Grundmann gehörigen, auf 2675 Rthl. 2 Sgr. 5 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 21. August c. Vormitt. 11 Uhr

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Assessor Dobersch in unserm Partheienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein konnen in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht. II Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 9. Febr. 1843 hierselbst verstorbenen Kupferschmied Friedrich Hübner ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle unbekannten Gläubiger des Kupferschmieds Friedrich Hübner werden daher vorgeladen, in Termino den 28. September Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Prittwitz in dem Parteienzimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Liegnitz, den 31. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau ist der auf den 1. und 2. September c. anberaumt gewesene Kram- und Viehmarkt, auf den 30. und 31. August c. verlegt worden.

Oels, den 13. Juli 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des am 23. Januar 1831 verstorbenen Bauergutsbesitzer Johann Gottfried Mannig zu Baumgarten bei Ohlau, und des am 27. Novbr. 1838 verstorbenen Königlichen Stadt-Gerichts-Registratur-Assistenten Johann Friedrich Mannig zu Breslau, soll nunmehr definitiv unter die Erben vertheilt werden. Solches wird in Gemäßheit des § 137 Tit. 17 Thl. 1 A. L. R. zur Kenntniß der etwaigen Nachlaßgläubiger gebracht, und haben sie ihre Ansprüche in der gesetzlichen Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Ohlau, den 5. Juli 1843.

Müller, Königl. Justiz-Kommissar.

Zehn Thaler Belohnung.

Es ist am 15. d. M. ein junger Mann von 17 Jahren durch seine Schuld **außerhalb** meiner eng begränzten Badeanstalt am Schlag und Stickfluß ertrunken, da er unmittelbar nach genossener Vesper badete, und die Gränzen der Anstalt, trotz dem mannigfachen Zurufe überschritt. Es ist diese Begebenheit Stoff zu vielfachen, mir sehr schädlichen Gerüchten geworden, **und ich biete daher Jedem, der mir den Erfinder oder Verbreiter eines solchen falschen Gerüchts anzeigt, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann,** obige Belohnung an.

Breslau, den 18. Juli 1843.

G. Kallenbach.

Die Sängerfamilie Ritzinger heute Mittwoch im Zahnschen Garten. Anfang 4 U.

Heute Mittwoch den 19. Juli **Militair-Konzert** in Oswitz; wozu ich ergebenst einlade.

Brodbeck.

Konzert-Anzeige.

Donnerstag den 20ten Juli c. findet großes Trompeten-Konzert von dem Musik-Chor des Königlichen hochlöblichen 4ten Husaren-Regiments auf dem Rummelsberge bei Strehlen statt, wozu ergebenst eingeladen wird.

Großes

Trompeten-Konzert

von dem hochlöbl. 1. Kürassier-Regiment findet heute zur **Erholung in Pöpelwitz** statt, wozu ergebenst einladet:

C. G. Gemeinhardt.

Zum Horn-Konzert,

heute Mittwoch den 19. Juli, ladet ergebenst ein:

Hartmann,
Cafétier, Gartenstraße Nr. 23.

Gänse-, Enten- u. Hühner-Ausschieben nebst gutem Abendbrot, wird Donnerstag den 20. Juli bei mir stattfinden, wozu ergebenst einladet:

Kuhnt,
Gastwirth zu Rosenthal.

Eine große Partie ächtfarbiger **Kattune,** 14 Berliner Ellen zu 1 Rthlr., desgleichen 14 Berliner Ellen feine ächtfarbige Kattune zu 1 Rthlr. 15 Sgr.; $\frac{8}{4}$ breite schwarze **Camelots** zu 10 Sgr. pro Berliner Elle, empfiehlt **M. B. Cohn,** Ring Nr. 10. Um Irrthümer zu vermeiden, bitte ich auf meine Firma genau zu reflektiren.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und Buchhandlung in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Durch **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** und durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu beziehen:

Balneographisch-therapeutische Abhandlung über

Mineralwässer

im Allgemeinen und über die Heilquellen Deutschlands insbesondere, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Oesterreichischen Kaiserstaates; bearbeitet zum Gebrauch für praktische Aerzte und Medizin-Studirende,

von **Ignaz Anton Sobotka,** Doktor der Heilkunde 2c.,

Gr. 8. Geheftet. 20 Sgr.

Dieses Werk dürfte allen praktischen Aerzten und den die Arzneikunde Studirenden eine höchst willkommene Erscheinung sein! Es ist aus der Masse von größeren Werken, Monographien 2c., auf das Fleißigste und Zweckmäßigste zusammengestellt, deren Anschaffung oder Studium oft durch Zeit und Verhältnisse verhindert wird; es kann mit Recht dem praktischen Arzt als Handbuch und dem Studirenden als Lehrbuch bestens empfohlen werden.

Medizinisch-chirurgisch-pharmaceutisch und naturhistorisches

Handwörterbuch

zur Verdeutschung der Fremdwörter und Kunstausdrücke dieser Fächer, mit den nöthigen Erläuterungen; nebst deutschem Repertorium und Erklärung der alten und neuen medizinisch-pharmaceutischen und chemischen Zeichen und Abkürzungen.

Zur leichtern Uebersicht für Studirende der Medizin, Chirurgie und Pharmacie, so wie für alle Freunde der Naturwissenschaften zusammengestellt

von **Julius August Müller,** geprüften Pharmaceuten.

Gr. 16. Gebunden. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Dieses mit allem Fleiße und der möglichsten Berücksichtigung der ältesten wie der neuesten Phasen sämmtlicher Naturwissenschaften bearbeitete Wörterbuch dürfte allen Freunden dieses Studiums, besonders aber den Studirenden der Medizin, Chirurgie und Pharmacie ein erwünschtes Mittel sein, um sich kurz und bündig über die Fremdwörter, Maaße, Gewichte, Apparate, Zeichen u. s. w. zu belehren, deren Benennung man in älteren und neueren medizinischen, chirurgischen, pharmaceutischen, chemischen und überhaupt naturwissenschaftlichen Lehrbüchern, Zeitschriften u. s. w. findet.

Leopold Auenbrugger's

weil. Med. Dr., ordin. Arzte am k. k. Hospitale der spanischen Nation:

Neue Erfindung,

mittelst des Anschlagens an den Brustkorb, als eines Zeichens, verborgene Brust-Krankheiten zu entdecken.

Im lateinischen Original herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von

Dr. S. Ungar.

Mit einem Vorworte begleitet von **Joseph Skoda,**

Doctor der Medizin, Primar-Arzt am k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien 2c., und gewidmet Sr. Hochfrhrl. Gnaden dem Hrn. L. Frhrn. v. Türkheim, wirkl. k.k. Hofrathe 2c.

Gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Herr Skoda sagt unter Anderm in seinem Vorworte: Auenbrugger's Name ist durch Corvisart und Laennec hinreichend bekannt geworden, doch dürften nur Wenige sein inventum novum, das jetzt in allen Schriften über Brustkrankheiten citirt wird, zu Gesicht bekommen haben, daß es jedem Fachgenossen von großem Interesse sein wird, ein Werk zu besitzen, das zu all den Fortschritten in der Erkenntniß der Brustkrankheiten, welche die jetzige Zeit auszeichnen, den Anstoß gegeben hat, und man ist dem Herrn Dr. Ungar zu Dank verpflichtet, daß er diese neue Ausgabe veranstaltet hat 2c. 2c. Die angehängten Noten dürften manchem Leser nicht unwillkommen sein.

L. Schubar's neuestes Werk.

So eben ist versandt worden und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, in **Oppeln** Ring Nr. 49, zu haben;

Louise.

Aus den Papieren eines Staatsmannes,

von **L. Schubar,**

Verfasser der **„Memoiren eines Verurtheilten", „Memoiren eines Edelmannes"** 2c.

8. eleg. broch. $1\frac{1}{3}$ Rtlr.

Berlin, im Mai 1843. **Carl Heymann.**

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien

von **J. C. F. Scholz,**

Lehrer am evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau.

1843. 8. geh. 4 Sgr.

Es gab eine Zeit, in welcher kein Lehrer, selbst in den blühendsten Schulen der Städte, daran dachte, Unterricht in der Geographie zu ertheilen. Eine andere Zeit kam, in der es den Anschein gewann, als sollten in allen Schulen, selbst auf dem kleinsten Dörflein, Statistiker gebildet werden und man trieb ein pedantisches Spiel mit Zahlen und Namen.

Und das Ergebniß von all' den Mühen? eine gute Conduite; ein Viertelstündchen Prunk im öffentlichen Examen, und, wenn die Schulmappe endlich bei Seite gelegt wurde, ein großer, großer Schatz von Dingen zum Vergessen; denn die Wonne, unnützen Kram vergessen zu dürfen, ist nicht minder groß, als die Qual, ihn aufnehmen und ihn bewachen zu müssen, daß er ja nicht entschlüpfe. Was viele Eltern sehnlichst gewünscht, das haben bisher viele Lehrer schon ins Werk gesetzt. Zu diesen gehört auch der Verfasser des vorliegenden Büchleins. Dem Volumen nach fällt dasselbe nicht ins Gewicht, **aber es entspricht dem Bedürfnisse, beschränkt sich auf das Nothwendige, sucht überall das Praktische hervorzuheben, ist bei der sonst gedrängten Sprache am geeigneten Orte ausführlich und weiß das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Lehrern und Erziehern sei es empfohlen!**

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 25. d. Mts. Nachm. 2 Uhr und die folg. Nachmittage, sollen verschiedene Nachlaß-Effekten, insbesondere aus der Verlassenschaft der Landräthin v. Eckartsberg, in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Dieselben bestehen in Uhren, Silber, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausgeräthen, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Makulatur, so wie in einer Partie Bücher, deren Verzeichniß bei dem Unterzeichneten, Reuschestraße Nr. 37, einzusehen ist.

Breslau, den 13. Juli 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 20sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
18 Rollen echter Varinas und
eine Parthie Hamburger und Bremer-Cigarren,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 15. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 20ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Cafetier Schneiderschen Garten vor dem Sandthor, Sterngasse Nr. 1, circa 500 Cactus Mammillaria, Echinocactus, Cereus etc., in vorzüglich schönen und seltenen Exemplaren, in kleineren Parthien, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 24sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 5 Chinée-Roben, 4 Tischgedecke, 5 Stück Handtücherzeug, eine Parthie seidene und leinwandene Taschentücher und mehrere Schock weiße und bunte Leinwand, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 24sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Bauplatze Nr. 18, Tauenzien-Straße, (dem Jäkelschen Hause gegenüber)
eine Parthie Spähne
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 25sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nro. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

In der Droschken-Anstalt, Neue Oderstraße Nr. 10, sollen Donnerstag den 20. Juli, Nachm. 3 Uhr, 8 Stück noch brauchbare Droschken-Pferde öffentlich verauktionirt werden.

Die Inspektion
des ersten Breslauer Droschken-Vereins.

Anzeige für Maler, Bau-Unternehmer etc.

Ein großes Lager verschiedener guter Farben, als: Chromgelb, Berliner Roth, grüner Zinnober, Frankfurter Schwarz, Rosa, Bleiweiß etc., wird zu herabgesetzten Preisen ausverkauft. — Nähere Auskunft Karls-Straße Nr. 11, im Comtoir.

Fertige Herren- und Damen-Hemden empfiehlt in großer Auswahl
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Zu verkaufen oder zu verpachten sind circa 8 Morgen Garten-Acker von bester Güte, vor dem Oderthor auf dem sogenannten Mathiasfelde gelegen. Die Bedingungen sind Sterngasse Nr. 6, vor dem Sandthore, zu erfragen.

Breslau, den 3. Juli 1843.

Div. Arten Cactus,

wobei ausgezeichnet schöne und seltene Exemplare, werden wegen Mangel an Raum um den halben Werthpreis verkauft:
Herrenstraße Nr. 16 im Gewölbe.

Unterzeichnetem ist der Prämien-Schein, Serie 2378, Nr. 237,732, abhanden gekommen. — Der Königl. Seehandlung ist dieser Verlust gemeldet. — Der ehrliche Finder erhält bei der Rückgabe 5 Rthlr.

Wasserjentsch, den 17. Juli 1843.

v. Schweinichen.

Pariser Herren-Hüte,

in neuester Façon und bester Qualität, habe ich für Rechnung eines Pariser Hauses zum Verkauf übernommen und offerire sie zu Fabrikpreisen.

S. Gerstenberg.
Schweidnitzer Straße Nr. 19.

Die beiden Herren, welche eine vorgestern Abend auf dem Wege nach Höfchen verloren gegangene goldene Erbsenkette aufzuheben die Güte hatten, werden freundlichst ersucht, dieselbe in der Schlesischen Zeitungs-Expedition gefälligst abgeben zu lassen.

Eine große Partie feiner ächtfarbiger **Cattune**, 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., desgleichen 14 Berliner Ellen 1 Rthl. 2½ Sgr. empfiehlt:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Wollene Kleiderstoffe,

Camelotts, Crep de Rachels, Chinees, Thibets, Mousseline de Laines u. s. w., empfiehlt auffallend billig:
Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof,
1 Treppe hoch.

Schwarzseidene Stoffe, glatte und façonnirte, in allen Qualitäten, und zu den billigsten Preisen, empfiehlt:
M. B. Cohn, Ring Nr. 10.

Wasser- oder Stoppelrüben- und Heidekorn- oder Buchweizen-Saamen,
so wie großen vielhalmigen Saamen-Winterstauden-Roggen
Secale multiscaula,
letztere von eigener diesjähriger Ernte, pro preuß. Scheffel 2 Rthl., offerirt
Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Albanier,

aus der k. k. Tabak-Fabrik zu **Winiki**,
in ½ Pfd. Blei-Dosen,
empfing gestern und empfiehlt
Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.

Ein gebrauchtes, gut gehaltenes Mahagoni-Flügel-Instrument von 7 Oktaven, so wie ein gebrauchtes 6oktaviges Flügel-Instrument in Birnbaumholz, stehen zum Verkauf in der Pianoforte-Manufaktur **Ign. Leicht,**
Weidenstr. Nr. 25, Stadt Paris.

Für Liqueur-Fabrikanten.
Kirschpressen

werden gut reparirt, auch **neue** dauerhaft gearbeitet von **C. Wolter,**
große Groschengasse Nr. 2.

Stoppelrüben-Samen

(diesjähriger Ernte)
verkauft zum billigsten Preise **die Samen-Handlung von Ed. u. M. Monhaupt**, Handelsgärtner, **Gartenstraße Nr. 4.**

Englische Windsor-Seife in Original-Paketen, à 7½ Sgr. Desgleichen **Eau de Cologne**, für dessen Aechtheit ich garantire, offerirt zum Cölner Fabrik-Preise: die Hauptniederlage französ. Parfums bei **Brichta** in Breslau, Schuhbrücke Nr. 77.

Verlorener Hund.

Auf dem Wege von Landeck nach Breslau ist ein mir zugehöriger weiß und braun gefleckter Wachtelhund, mit einem messingenen Halsbande versehen, und auf den Namen „Fischel" hörend, einem Lohnkutscher vor etwa 10 Tagen, angeblich entlaufen. Wer mir denselben wiederbringt oder seinen Aufenthalt angiebt, erhält drei Thaler Belohnung.

Manger,
Lieutenant des 11ten Inf.-Rgts.,
Werderstraße Nr. 21.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 88ster Lotterie, deren Ziehung den 20. d. Mts. beginnt, empfiehlt sich ergebenst:
Gerstenberg, Ring Nr. 60.

Eine Ziege

hat sich eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren abholen: Hummerei Nr. 45, im Keller.

Ein gebrauchter Pistorius'scher Dampf-Apparat von 2000 Quart täglichem Betrieb, nebst zwei neuen Pistorius'schen Destillir-Apparaten sind billig zu verkaufen Reuschestraße Nr. 17.

Retour-Reisegelegenheit nach Marienbad über Prag, den 22. Juli; Näheres Reuschestraße Nr. 26.

Zu vermiethen

und zu Michaeli zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 38 die Parterre-Wohnung von Stube, Kabinet u. Küche nebst Zubehör, Alles bequem.

Zu vermiethen

ist Termino Michaeli, Nikolai-Straße Nr. 8, a) eine einzelne Stube im ersten Stock (vorn heraus; b) ein großer Keller.

Das Nähere Weißgerber-Gasse Nr. 49 im Spezerei-Gewölbe zu erfahren.

Zu vermiethen und Termin Michaeli c. zu beziehen sind Hummerei Nr. 4, 3 Stiegen hoch vornheraus, 2 Stuben und Zubehör. Näheres Schweidnitzerstraße Nr. 39.

Keine Hühneraugen mehr!

Ein ganz bewährtes Mittel, um Hühneraugen auf eine schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in Schachteln mit Original-Beschreibung à **10 Sgr.** in Breslau allein ächt zu haben bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Schwarzseidene Stoffe,
glatt und façonnirt, empfiehlt in allen Qualitäten:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Zu vermiethen.

Ein Comptoir mit Cabinet, grosse Remise, nöthigen Falles auch Keller-Räume, und eine Diener-Stube, auf der Carls-Strasse Nr. 45.

Zu vermiethen

und sofort oder Michaeli zu beziehen ist Rosenthalerstraße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagenremise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neuweltgasse Nr. 16, im zweiten Stock, zwischen 1 bis 2 Uhr.

Ohlauer-Straße Nr. 78, dem weißen Adler gegenüber, in der zweiten Etage, ist Stube und Alkove billig zu vermiethen.

Zum 1. August ist **eine Stube** an **einen Herrn** zu vermiethen.
Näheres in der **Buchdruckerei**, Schuhbrücke Nr. 32, bei **R. Lucas.**

Wohnungs-Gesuch.

Eine stille Familie sucht Termino Michaeli eine Wohnung, wo möglich auf der Carls-, Junkern-, Schweidnitzer-Straße, Roßmarkt, oder deren Nähe, von 2—3 Stuben, Kabinet, Küche und sonstigem Zubehör. Anmeldungen werden entgegengenommen Carlsstraße Nr. 11 im Comptoir.

In einer der schönsten vorstädtischen Gartenbesitzungen sind im ersten Stock 4 oder 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör und par terre 2 Stuben und Küche Michaelis c. zu vermiethen von **S. Militsch**, Bischofs-Straße Nr. 12.

Zu vermiethen

eine freundliche Vorderstube, meublirt, und den 1. August zu beziehen, Schmiedebrücke Nr. 42, bei Herzog.

Klosterstraße Nr. 66 ist in der 2ten Etage eine Wohnung von 3 Stuben nebst Beigelaß zu vermiethen und zu Michaelis d. J. zu beziehen. **Kusche**, Häuser-Administrator.
Albrechtsstraße Nr. 38.

Angekommene Fremde.

Den 17. Juli. Goldene Gans: HH. Staatsräthin v. Rehdiger aus Striese. Kaufl. Kohtz a. Königsberg, Elskes a. Cre Friedlinak a. Berlin, Kerger a. Liegnitz, u. Hr. Partik. Rix a. Stettin. Hr. Apothe Menzel aus Neu-Ruppin. Hr. Dr. Leo aus Warschau. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Meinhold a. Hamburg. HH. Gutsb. v. Wensierski a. Gostin, v. Trepka aus Paris. Herr Landrath v. Tieschowitz und Hr. Hauslehrer Klotz a. Rokittnitz. Hr. Reg.-R. v. Aulock a. Oppeln. Hr. Justiz-Kommiss. Schrottky aus Oels. — Hotel de Silesie: Hr. Justiz-R. Piglosiewicz a. Posen. Hr. Notar Grünler a. Dresden. Hr. Oberlehr. Franke a. Glogau. Hr. Kammerger.-Auskult. Flesche a. Potsdam. Hr. Translateur Eichler a. Rawicz. Hr. Kammer-Musikus Tausch a. Berlin. Hr. Justiz-Kommiss. Schmidt a. Culm. Hr. Gastwirth Friedrich a. Gleiwitz. — Drei Berge: Hr. Dr. Kronenberg aus Warschau. Hr. Gutsb. Freitag a. Herrmannsdorf. Hr. Partik. Müller a. Glogau. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Metz a. Kassel, Bluhm aus Haynau. Hr. Dr. Poznanski u. Hr. Apoth. Piontkowski a. Czenstochau. — Goldene Zepter: Fr. Postmeist. Hübner a. Winzig. HH. Gutsb. Dehnel a. Gr.-Herz. Posen, Bar. v. Bistram a. Czernitz. Hr. Rentmeist. Wilde a. Mühlatschütz. — Deutsche Haus: Hr. Land- u. Stadt-G.-R. Richelot a. Tilsit. Hr. Land- u. Stadt-G.-Ass. Diehne a. Schrimm. Hr. Past. Nürnberger a. Kreibau. Hr. Justiz-R. Neumann u. Hr. Fabr. Pätzold a. Glogau. Hr. Lieut. v. Schimonski a. Pleschen. Hr. Ob.-Amtm. Lennert a. Sackerau. — Blaue Hirsch: Hr. Gymnsiallehr. Stridde a. Glogau. HH. Gtsb. Mostowski a. Plock, Siller aus Grittenberg, Wilezewski u. Fr. Einwohn. Klicka a. Warschau. HH. Probst Kropiwnicki a. Pempowo, Golembecki a. Skoraszewo. — Zwei goldene Löwen: Hr. Lieut. Schrötter a. Brieg. HH. Kaufl. Werner a. Kosel, Orgler a. Oppeln, Feige a. Tarnowitz. — Hotel de Saxe: Hr. Dr. Wagner a. Oels. Hr. Gutsb. Pätzold a. Jamm. — Rautenkranz: Fr. v. Sack a. Wangersinawe. Hr. Amtsrath Seidler a. Dziewentline. Hr. Dr. Glogowski a. Krakau. — Goldene Löwe: Hr. Schauspiel. Krieger a. Elbing. Hr. Gtsb. Wieckowski a. Warschau. Hr. Bergwerkspächt. Orzemalla a. Myslowitz. — Weiße Storch HH. Kaufl. Prager a. Leubus, Selten a. Lublinitz, Groß a. Kalisch. — Weiße Roß: Hr. Registrat. Puttkammer a. Crossen. Hr. Kaufm. Bloch a. Bernstadt. Hr. Fabr. Hoffmann a. Sagan. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsb. Metschke a. Schlaup. Hr. Rektor Schöner a. Rybnick. Hr. Sekr. Bauschke a. Trachenberg. — Goldene Baum: HH. Kaufl. Eisermann aus Wohlau, Bendix aus Krotoschin. — Goldene Hecht: Hr. Lehrer Wildner a. Görlitz.

Privat-Logis. Herrenstr. 29: Hr. O.-L.-G.-Ass. Simon a. Berlin. — Am Ringe 4: Fr. Kaufm. Zültz a. Posen. — Weisgerbergasse 50: Hr. Cantor Trelenberg a. Neutomysl. — Heiligegeiststr. 3: Hr. Oberlehrer Schweminski a. Posen. — Taschenstr. 4: Hr. Handl.-Reisend. Laverdure a. Landange.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 18. Juli 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141⅓
Hamburg in Banco	à Vista	—	150⅓
Dito	2 Mon.	150	149⅔
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 26½	6. 26
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104⅓	—
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Holland. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		96½	—
Friedrichsd'or		—	113¼
Louisd'or		111¾	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	97⅚
Wiener Banknoten 150 Fl		—	105⅓
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	104¼	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.		90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	106¼
dito dito dito	3½	101⅚	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito dito 500 R.	3½	102¾	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	105¾	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	114¼
dito dito Prioritäts	4	104⅓	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt		115¼	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

18. Juli 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer: inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 11,84	+ 15, 1	+ 12, 3	2, 2	SO 9°	kleine Wolken
Morgens 9 Uhr.	11,50	+ 16, 5	+ 16, 3	4, 4	O 15°	heiter
Mittags 12 Uhr.	10,00	+ 17, 6	+ 19, 3	5, 8	O 14°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	10,16	+ 17, 6	+ 21, 8	7, 6	WSW 10°	Federgewölk
Abends 9 Uhr.	9,84	+ 17, 8	+ 18, 6	4, 2	SO 18°	kleine Wolken

Temperatur: Minimum 9 5 Maximum 22 0 Oder + 17 6

Getreide-Preise.

Breslau, den 18. Juli.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 17 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 17 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 15 Sgr. 3 Pf.
Gerste:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.